

Antrag  
mit Mehrheit angenommen

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Kurt Hohensinner, MBA  
GR Mag. Verena Ennemoser  
GR Sissi Potzinger

22.09.2011

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im GR vertretenen Fraktionen von  
**GRÜNEN-ALG**

Betr.: Verpflichtende Sprachstandserhebungen bereits bei 3 jährigen Kindern

Sprache und Bildung ist der eigentliche Motor der Integration. Erst durch den Spracherwerb gelingt es Kindern und Jugendlichen gleiche Voraussetzungen in der Schule, im Beruf und auch im Privatleben zu ermöglichen. Besonders wichtig ist die zusätzliche Förderung des Spracherwerbs in den ersten Lebensjahren. Gerade im Kindergartenalter werden die Weichen für die sprachlichen Kompetenzen gelegt. Durch Sprachstandserhebungen können Pädagoginnen und Pädagogen individuelle Förderpläne erstellen und den Spracherwerb in einem Ausmaß fördern, wie es im späteren Leben nicht mehr möglich ist.

Die Sprachstandserhebung in der Steiermark wird unter den Kindern, die eine Einrichtung besuchen, durchgeführt.

[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11238159\\_50856329/aece2f0/Sprachstandsbeobachtung%20in%20der%20Steiermark%202010\\_neu.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11238159_50856329/aece2f0/Sprachstandsbeobachtung%20in%20der%20Steiermark%202010_neu.pdf)

Laut der Studie 2010 benötigen steiermarkweit 15% der Kinder konkrete Sprachförderung. 44% der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf haben Deutsch als Muttersprache, 56% der Kinder mit Förderbedarf haben eine andere Erstsprache als Deutsch und erlernen Deutsch als Zweitsprache.

Die Grazer Auswertung zeigt den höchsten Handlungsbedarf. 22 Prozent aller Kindergartenkinder brauchen im sprachlichen Bereich Unterstützung. 16 Prozent dieser Kinder hätten Deutsch als Erstsprache, 84 Prozent als Zweitsprache.

In der Sprachstandsbeobachtung des Jahres 2010 wird ein alarmierendes Ergebnis aufgezeigt, welches aus Sicht der Expertinnen und Expertinnen einen klaren politischen Auftrag ableitet: Die Sprachstandserhebung muss noch früher durchgeführt werden, um bei konkreten Bedarf bereits bei Dreijährigen mit dem Kindergarten und der damit verbunden speziellen Sprachförderungen unterstützen zu können.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**Dringlichen Antrag:**

Der Landesgesetzgeber wird über den Petitionsweg aufgefordert, eine verpflichtende Sprachstandserhebung für alle Dreijährigen (vor dem jeweiligen Betreuungsjahr) gesetzlich im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (StKBBG) zu verankern und die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

Ist ein sprachlicher Förderbedarf gegeben, soll dem jeweiligen Kind bereits mit 3 Jahren ein Kindergartenplatz bereitgestellt und damit eine Sprachförderung ermöglicht werden.

**Dringlichkeit abgelehnt**

Betreff: Permanente Veranstaltungs-„wiese“  
auf dem „Ackern“-Areal



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 22. September 2011

Die Suche nach einer geeigneten Veranstaltungs-„Wiese“ läuft in Graz bereits seit Jahren. Und auch in diesem Haus war das bereits Thema: Ich darf an einen entsprechenden Antrag von mir aus dem Juni 2006 erinnern, in dem ich auf die Notwendigkeit einer solchen Areals hingewiesen habe.

Und das aus gutem Grund: Egal, ob es um einen Zirkus, einen Fetzenmarkt, einen Vergnügungspark oder den Fischmarkt geht, aber auch in Sachen Jugendveranstaltungen, Open Air Konzerte etc – leider wird die Suche nach geeigneten Veranstaltungsflächen in Graz häufig zu einem Irrlauf ohne Ende; manche Veranstaltungen finden mangels anderer Möglichkeiten schließlich mitten in Wohngebieten statt, andere werden ins Umland verlegt oder überhaupt fallen gelassen.

Dabei gäbe es – und diese Ansicht teilen viele, die sich in der Veranstaltungsszene auskennen – einen geradezu idealen Platz: Das Ackern-Areal in Puntigam, erprobt und akzeptiert, würde sich als Ganzjahres-Veranstaltungswiese bestens eignen.

- Es ist im Besitz der stadt eigenen GBG, also fallen keine Ankaufskosten an;
- es liegt mit Ausnahme der vier Ackern-Wochen brach, also gibt es auch keine Mietentgänge.
- dazu sind keine unmittelbaren AnrainerInnen Belastungen ausgesetzt
- weiters weist es über eine hervorragende ÖV-Anbindung an,
- gleichzeitig stehen aber auch Parkmöglichkeiten zur Verfügung
- und schließlich wäre mit der Braumeister-Villa auch bereits ein Gastronomie- und Organisationszentrum vorhanden

Alles sehr gute Gründe, die – und das bestätigt auch der Ackern-Gastronom, der unter Umständen selbst durchaus auch Interesse hätte, dieses Projekt in Kooperation mit der Stadt aufzuziehen – für diese Veranstaltungswiese in Puntigam sprechen.

Denn selbst für den Fall, dass irgendwann einmal doch das derzeit auf Eis gelegte Parkhaus Puntigam auf dieser Fläche errichtet werden sollte, gäbe es keine Probleme: Mit insgesamt 45.000 Quadratmeter hat man hier ein Riesensreal – wenn davon

,nur' 30.000 Quadratmeter für die Veranstaltungswiese samt Parkplatz zur Verfügung stehen, kann das Parkhaus immer noch errichtet werden.  
Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Die zuständigen städtischen Abteilungen mögen beauftragt werden, gemäß Motivenbericht zu prüfen,

- a) inwieweit dieses Areal als permanente Veranstaltungs"wiese" geeignet ist
  - b) welche weitergehenden Maßnahmen noch notwendig wären
- und dem Gemeinderat bis Jänner 2012 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Betrifft: Vermehrter Einsatz von Polizei und Ordnungswache in Parks bzw. im öffentlichen Raum



**Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen**

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 22. September 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Problematiken, mit denen sich die GrazerInnen im öffentlichen Raum und speziell in Parks konfrontiert sehen, sind enorm. Es mag zwar richtig sein, dass alle Kriminalitätsstatistiken Graz – im Vergleich zu vielen anderen europäischen Städten – ein verhältnismäßig gutes Zeugnis ausstellen. Solche Vergleiche können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Situation in Graz schwieriger geworden ist, dass sich gewalttätige Übergriffe mehren und dass damit naturgemäß das Sicherheitsgefühl der Grazerinnen und Grazer beeinträchtigt wird: Die sogenannte Insel der Seligen, als die wir uns lange gerne gesehen haben, sind wir jedenfalls nicht mehr.

Nehmen wir nur als Beispiel die Parks im Bezirk Lend, in denen es in jüngster Zeit vermehrt zu Problemen gekommen ist, den Volksgarten, den Metahofpark, den Fröbelpark. Das wären an sich wunderbare Orte, die zum Verweilen einladen, die viel Fröhlichkeit vermitteln, die auch die multikulturelle Gesellschaft als einen Gewinn darstellen könnten.

Doch leider gibt es in diesen Parks – wie auch in anderen Bereichen der Stadt - Probleme, die den Menschen diese Freude nimmt. Probleme, über die wir regelmäßig in den Medien lesen müssen: Das beginnt mit Fahrradrowdies, die etwa den Volksgarten unsicher machen, geht weiter über Handtaschendiebstähle, Drogenhandel, Schlägereien, Tötlichkeiten, sittenwidrige Vorgehensweisen bis hin zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

Die Gegenmaßnahmen lägen auf der Hand: Denn die Erfahrung zeigt, dass, und das bestätigen auch alle ExpertInnen, allein die bloße Anwesenheit von uniformierten BeamtInnen – egal, ob Polizei oder Ordnungswache - in den Grazer Parks das subjektive Sicherheitsempfinden der BürgerInnen deutlich verbessert.

Wobei natürlich dem Streifendienst der Polizei Priorität eingeräumt werden sollte – aber wie wir wissen, leidet die Grazer Polizei seit Jahren unter schwersten personell-

len Engpässen. Und trotz oftmaliger Zusagen, die uns vom Bürgermeister regelmäßig präsentiert werden, ist von einer Aufstockung der Exekutive nichts zu bemerken. Wobei die Polizei, aufgrund der Personalengpässe und der dadurch verbundenen Verunmöglichung von Streifendiensten - primär ohnehin nur dann einschreiten kann, wenn etwas passiert ist. Prävention, etwa durch Parks zu gehen oder beim sogenannten Billa-Eck vorbeizuschauen, ist angesichts des Personalmangels unmöglich.

Viele Reibungspunkte, wie etwa frei laufende Hunde, könnten beispielsweise aber allein schon durch eine höhere Präsenz der Ordnungswache verhindert werden. Doch auch hier gibt es leider Hürden: Zum einen ist die Ordnungswache personell mehr als ausgedünnt, derzeit ist nicht einmal der minimale Soll-Stand von 24 MitarbeiterInnen gegeben, es gibt nur 12 MitarbeiterInnen – ganz zu schweigen davon, dass eigentlich eine Personalaufstockung dringend notwendig wäre. Zum anderen ist auch der gesetzliche Rahmen für die Ordnungswache oft lückenhaft und schwammig und es braucht klarere Vorgaben, die auch kommuniziert werden müssen. Die BürgerInnen wissen in den meisten Fällen nicht, wofür die Ordnungswache zuständig ist bzw. welche Kompetenzen gegeben sind.

Fazit jedenfalls ist, und das ist auch ein Ergebnis der von Stadträtin Martina Schröck eingesetzten ExpertInnenkommission, der im übrigen neben VertreterInnen zahlreicher Institutionen auch solche von Polizei und Ordnungswache angehören - in Zusammenhang mit dem „Billa Eck“: Neben vielen sozialarbeiterischen Maßnahmen ist es unabdingbar, das Personal bei der Ordnungswache und der Polizei aufzustocken – im Sinne von Prävention, im Interesse der BürgerInnen und Bürger, um die Plätze und Parks in Graz sicherer zu machen, um die konkret angesprochenen Parkanlagen im Bezirk Lend sicherer zu machen.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

#### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl auf,

- a) in Verhandlungen mit dem Bund betreffend des vermehrten kontinuierlichen Einsatzes von Polizei in den städtischen Parks, speziell auch im Volksgarten, dem Metahofpark und dem Fröbelpark zu treten,
- b) ~~für eine entsprechende personelle Ausstattung der Ordnungswache zu sorgen, damit diese – im Interesse der BürgerInnen – durch eine erhöhte Präsenz in den Grazer Parks, speziell auch im Volksgarten, Metahofpark sowie Fröbelpark, und im öffentlichen Raum insgesamt die Sicherheit der Grazerinnen und Grazer bzw. das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert.~~

nicht  
zulässig  
mp



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck  
**betreffend die Nichtumsetzung der Bustrasse Wohnen im Park/Hirtenkloster**

Die geplante Bustrasse im Wohngebiet der „Wohnen im Park“ Siedlung Wienerstasse/Hirtenkloster hat eine große Zahl besorgter Anrainerinnen und Anrainer auf den Plan gerufen. Entgegen bisheriger Behauptungen sind es auch nahezu alle BewohnerInnen und EigentümerInnen der betroffenen ÖWG bzw. GWS Siedlungen, die sich nun gegen einen scheinbar in Stein gemeißelten Beschluss aus dem Jahre 2002 (!) zur Wehr setzen.

Unter Berufung auf eben diesen Bebauungsplanbeschluss möchte die schwarz-grüne Koalition nun eine Bustrasse durch die betroffene Siedlung führen. Dadurch ginge aber nicht nur der derzeitige Siedlungscharakter, der durch zahlreiche Grünflächen und Kinderspielplätze geprägt ist, verloren, die zu erwartende Taktfrequenz der Busse quer durch das Wohngebiet stellt außerdem noch eine Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem der zahlreichen Kinder in der Siedlung dar. Das eine grüne Vizebürgermeisterin sich neben diesen Argumenten auch von den zu erwartenden Emissionen, wie Lärm und Schadstoffen, die die Bewohner zusätzlich belasten werden, völlig unbeeindruckt zeigt, ist an dieser Diskussion besonders bemerkenswert.

Von den politischen Entscheidungsträgern im Stich gelassen, haben sich die betroffenen Anrainer nun zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen, die unter Beteiligung von Vertretern der KPÖ, FPÖ und des BZÖ einen Protestmarsch zum Rathaus organisiert hat. In diesem Rahmen äußerten sich dann zuletzt doch noch die führenden PolitikerInnen der Grazer Koalition zu diesem Thema.

Während der Bürgermeister seine fehlende Bereitschaft zur Hilfe mit dem Argument, er selbst wohne ja auch in einer von Bussen frequentierten Strasse, kundtat, offenbarte auch Lisa Rucker ihre ganz eigene Interpretation der Begriffe Bürgernähe und Bürgerbeteiligung. Unter anderem gab sie den Anrainern den sehr hilfreichen Ratschlag, doch einfach wegzuziehen. In ihrem Webblog behauptet sie, dass ein entsprechender Bebauungsplanbeschluss aus dem Jahr 2002 nicht nur zur Durchführung des Trassenbaus berechtigt, sondern vielmehr dazu verpflichtet. Sie führt weiters an, dass sämtliche Bewohner der Siedlung in ihren Verträgen auf den geplanten

Trassenbau hingewiesen wurden. Auch wenn dies teilweise zutreffen mag, lässt der genauere Blick Tatsachen erkennen, die die Vizebürgermeisterin wohl wissend verschweigt. Einerseits war nämlich beim Beschluss 2002 eine Siedlung in der aktuellen Dichte gar nicht vorgesehen und andererseits liegt, nach Gesprächen mit den Betroffenen der Verdacht nahe, dass die Anwohner über das geplante Bauvorhaben der Stadt, vom Immobilienentwickler nicht ausreichend informiert wurden.

Es wurden aber nun Verhältnisse geschaffen, die es notwendig machen, alte Beschlüsse zu überdenken und neue Lösungen zu finden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von derzeit über 300 Wohneinheiten und ihre Anliegen, dürfen von der Stadtpolitik nicht ignoriert werden.

Vor allem, da die Führung einer Straßenbahntrasse von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird und die derzeitige Versorgung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend gegeben ist, ist ein tauglicher Kompromiss und eine sinnvolle Alternative zum Alleingang der Vizebürgermeisterin zu finden.

der unterfertigte Gemeinderat folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Bustrasse an der im Motivenbericht beschriebenen Örtlichkeit werden vorläufig ausgesetzt.
2. Die zuständigen Ämter des Magistrats werden aufgefordert, ein Umsetzungsmodell zur Realisierung einer Straßenbahntrasse für die Nordwestanbindung zu erarbeiten und dieses dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Mitglieder des Stadtsenats werden ersucht, bis zum Vorliegen oben genannten Modells keine Beschlüsse in dieser Sache zutreffen.



[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

**Dringlichkeit abgelehnt**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011

von

**KO GR<sup>in</sup> Christina Jahn**

### **Betrifft: Sicherung der Interessen der Stadt Graz durch Erlassung einer Bausperre für das Reininghausareal / Zwischennutzung des Areal**

Die Stadt Graz hat sich mehrfach klar zur Bedeutung des ehemaligen Reininghausareals für die gesamte Stadtentwicklung bekannt. Unter anderem wurde im Gemeinderat am 25. 2. 2010 der Rahmenplan Reininghaus einstimmig beschlossen.

Nachdem der Eigentümer die gemeinsame Entwicklung des Areal mit der Stadt offensichtlich beendet hat, ist für die Stadt Graz dringender Handlungsbedarf eingetreten. Wie sich bereits anlässlich eines mittlerweile erfolgten Verkaufs eines Teils des Areal an den ÖAMTC gezeigt hat, können Konflikte zwischen den Zielen der Stadt für diesen Stadtteil und jenen des bestehenden bzw. künftigen Eigentümers auftreten. Daher müssen unverzüglich die für eine Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung geeigneten Maßnahmen ergriffen werden. Eine wichtige Maßnahme ist die möglichst schnelle Verhängung einer Bausperre, durch die sowohl Spekulationen als auch Nutzungen, die dem künftigen Stadtentwicklungskonzept widersprechen und die die geplante Entwicklung des Areal dauerhaft verunmöglichen, verhindert werden.

Natürlich ist eine Bausperre dabei nur der dringend notwendige erste Schritt zur sinnvollen Entwicklung des Areal. Weitere notwendige Schritte sind unter anderem die Änderung der Widmung, die Festlegung der Bebauungsplanpflicht und die Ausweisung von Aufschließungsgebieten.

Für die im Rahmenplan dargelegte Nutzung sind noch viele Vorleistungen, wie z.B. ein ÖV-Anschluss, zu erbringen. Da derartige Infrastrukturmaßnahmen sowohl zeit- als auch kostenintensiv sind, ist damit zu rechnen, dass die Aufschließungserfordernisse nur mittel- bis langfristig realisiert werden können. Deshalb soll weiterhin intensiv an den Planungsgrundlagen und an Realisierungskonzepten gearbeitet werden. Ohne entsprechende Kooperationen mit dem Eigentümer sind die Ressourcen der Stadt jedoch sehr begrenzt. Eine etwaige zukünftige enge Kooperation mit dem jeweiligen Eigentümer des Areal könnte natürlich dazu beitragen, dass die Aufschließungserfordernisse auch relativ rasch erbracht werden können.

Bis das Reininghaus-Areal tatsächlich entwickelt und das Konzept eines Ökostadtteils realisiert ist, sollte die Stadt Graz jedenfalls eine Zwischennutzung der Reininghausgründe anstreben. Aufgrund der Größe und Lage des Areals, das nur 1,8 Kilometer von der Grazer Innenstadt entfernt liegt, ergeben sich viele Möglichkeiten für eine sinnvolle Zwischennutzung durch die Grazer Bevölkerung.

Dabei muss allerdings seitens der Stadt von Beginn an klar kommuniziert und festgehalten werden, dass es sich um keine dauerhaften Projekte handeln kann, um bei den NutzerInnen keine falschen Erwartungshaltungen zu wecken. Außerdem sollte ein Nutzungskonzept auch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen NutzerInnen eingehen (Jugendliche, Kulturschaffende etc.).

Zumindest temporär könnten die riesigen Grünflächen und die auf dem Gelände vorhandenen Gebäude aber ein weiterer Ort für städtische Naherholung und kulturelle Nutzung werden:

Sport: es gibt zusätzlichen Bedarf nach geeigneten Flächen (für diverse Ballsportarten, die auf der Wiese ohne bauliche Maßnahmen gespielt werden können) aber auch für den Individualsport (Radfahren, Laufen, etc.)

Radroute und Fußdurchwegung

Urban Gardening: auch in Graz sind in den letzten Jahren Gemeinschaftsgärten entstanden und viele Menschen wünschen sich mehr Grünflächen abseits von Heimgärten, wo sie mit Gleichgesinnten gärtnern können, wie z.B. im interkulturellen Garten.

Festwiese und Grillplätze: seit Jahren wird nach einem geeigneten Ort für eine möglichst zentrumsnahe Festwiese gesucht, wo große, mitunter auch laute Veranstaltungen stattfinden könnten - dies auch zur Entlastung der Innenstadt und ihrer ohnehin schon zu häufig aufgrund von zahlreichen Großveranstaltungen lärmgeplagten AnrainerInnen. Ähnliches gilt für die Installierung von Grillplätzen, deren Umsetzung bereits seit Jahren im Gemeinderat beschlossen wurde.

Räumlichkeiten für Kunst und Kultur: die leerstehenden Gebäude sollten auf ihre Eignung als mögliche Standorte für Ateliers, Proberäume und andere kulturelle Zwecke hin geprüft und wenn möglich nutzbar gemacht werden.

Eine ähnliche und bereits bewährte Vorgehensweise wurde in Berlin für den ehemaligen Flughafen Tempelhof gewählt. Auch hier gibt es seit Auflassung des Flughafens städtebauliche Planungsvorschläge, wie man das, in zentraler Lage mitten in Berlin gelegene Areal bestmöglich entwickeln kann. Da aber in Berlin auch noch darüber debattiert wird, ob die vorliegenden Pläne tatsächlich umgesetzt werden können, wurde das Areal seitens der Berliner Stadtverwaltung den BürgerInnen zur Verfügung gestellt, die es auf vielfältige Weise nutzen. Seitens der Stadt Berlin hält sich der Aufwand dafür in Grenzen: jeweils in den Randgebieten zu den angrenzenden Bezirken wurden zusätzliche Mistkübel aufgestellt und öffentliche Toiletten installiert, die Grünflächen werden von der Stadt regelmäßig gemäht, eine besondere Parkgestaltung (Blumenbeete etc.) gibt es nicht. Die Nutzung funktioniert unbürokratisch und ähnlich wie in den übrigen Berliner Parks. Ähnliches ließe sich auch in Reininghaus machen - mit hohem Nutzen für die Grazerinnen und Grazer und einem überschaubaren Aufwand für die Stadt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, rasch geeignete Schritte zur Sicherung der Interessen der Stadt Graz betreffend das Reininghausareal zu veranlassen. Dazu zählt insbesondere – nach positiver rechtlicher Prüfung auch finanzieller Haftungsfragen – die unverzügliche Erlassung einer Bausperre gemäß § 33 ROG durch den Gemeinderat, um eine, nicht dem künftigen Stadtentwicklungskonzept entsprechende Nutzung des Areals zu verhindern. Weitere Alternativen, die den Abverkauf des Areals verhindern können, sollen ebenfalls geprüft werden. Über die Ergebnisse dieser Prüfungen ist in der GR-Sitzung im Oktober 2011 zu berichten.

An weiteren notwendigen Schritten, wie beispielsweise der Erlassung einer Bebauungsplanpflicht und der Ausweisung von Aufschließungsgebieten samt umfangreicher Aufschließungserfordernisse, soll weiterhin intensiv gearbeitet werden.

2. Finanzstadtrat Gerhard Rüschi wird beauftragt, mit den Eigentümern des Reininghaus-Areals in Verbindung zu treten, um etwaige Möglichkeiten einer zwischenzeitlichen Nutzung der Reininghausgründe (Freiflächen und Gebäude) durch die Stadt Graz zu verhandeln. Unter Einbindung aller Mitglieder der Stadtregierung und koordiniert von StR Rüschi ist ein Konzept für die Zwischennutzung des Areals, mit besonderer Berücksichtigung der, im Motivenbericht genannten Vorschläge zu entwickeln. Über die Ergebnisse der Beratungen sowie die Möglichkeiten der Zwischennutzung des Areals ist dem Gemeinderat bis spätestens Jänner 2012 ein Informationsbericht vorzulegen.



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Abg. Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend ein sofortiges Handeln der Politik in der Causa Reininghaus-Gründe**

Die steirische Landeshauptstadt Graz hat im Rahmen der Projektierung der sogenannten Reininghausgründe nach Jahrzehnten die einmalige Chance, einen ganzen Stadtteil von Graz neu und von Anbeginn an zu entwickeln.

Binnen eines Jahres ist die für die Reininghausgründe geplante „Vision“ mehrfach geplatzt. Waren es zuerst die gescheiterten Pläne von Asset One, ist nun durch eine offensichtliche Zerstückelung der Flächen auch der jüngste Investor Douglas Fernando abgesprungen.

Der Vorschlag des BZÖ war es daher, dass die Stadt die Reininghaus-Gründe übernimmt und diese dann gemeinsam mit neuen Investoren nach den Wünschen der Stadt weiterentwickelt. Die relativ problemlose Umsetzung der Projekte der Ski-WM 2013 in Schladming zeigt wie wichtig es ist, dass von - der Stadtentwicklung aus gesehen - wichtige Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand sind.

Das bisherige Geschehen rund um die Reininghausgründe erinnert zumindest immer mehr an ein Possenspiel und großangelegte Manöver mit zahlreichen Teilnehmern. Statt diese einmalige Chance der Stadtentwicklung zu nutzen sind die Grazer Bürgerinnen und Bürger mit Meldungen und darauffolgenden Dementis im Wochenabstand konfrontiert. Trotz mehrfachen Warnungen des BZÖ im Juli 2011 hat sich die Situation für die Stadt Graz im Bezug auf die Reininghausgründe einmal mehr verschlechtert.

Der couragierte Koalitionsprogrammpunkt „Reininghaus Ökostadt“ ist durch herumkaspernde Nichtakteure längst diskreditiert, weil man im Umkreis der Stadtregierung keine Haltung zum eigenen Programm einnimmt. Der Gemeinderat wird hinsichtlich seiner ernsthaften Absicht schlicht gepflanzt. Auch über den Sommer ging das „Affentheater“ betreffend den Reininghausgründe weiter.

Bevor die Stadt Graz nicht als Eigentümer aufscheint, geben sich Mächtigers, Immobilienspekulanten und Glücksritter die Türklinken in die Hand und der Gemeinderat ist zu untätigem Zuschauen verdammt.

Ziel muss es sein, dass die Stadt Graz die Reininghausgründe übernimmt und gemeinsam mit – von der Stadt selbst einzuladenden – Investoren stufenweise nach den Wünschen und Vorstellungen der öffentlichen Hand entwickelt.

Da die Stadt Graz ohnedies 2 bis 2,5 Mio € pro Hektar in die Infrastruktur des Stadtteils investieren muss – so Stadtrechnungshofdirektor Dr. Riegler – aber auch bei „reiner Privatentwicklung“ zu Infrastrukturinvestition in ähnlicher Höhe genötigt werden würde (Schulzentrum, Straßenbahn, Bus, Grünflächen, soziale und kulturelle Einrichtungen,...) muss an diese Sache mit einem logischen, nachvollziehbaren, nachhaltigen und vor allem vernünftigen Rahmenplan herangegangen werden.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt die Möglichkeit im Rahmen der Projektierung der Reininghausgründe stadtentwicklerisch autonom tätig zu werden. Ziel der Stadt Graz ist daher die sofortige Übernahme der Reininghausgründe in das städtische Eigentum bzw. in den Einflussbereich der Stadt.
2. Der Finanzreferent der Stadt Graz wird umgehend aufgefordert - gemeinsam mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin und Verkehrsreferentin und in Abstimmung mit den Gemeinderatsausschüssen (Raumordnung&Bau, Stadtentwicklung, Reininghaus) – mit der bekannten Gläubigerbank von Asset One Verhandlungen über eine Übernahme der Reininghausgründe aufzunehmen. Über diese Verhandlungen soll der zuständige Finanzreferent dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Oktober 2011 berichten.



[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

# KPÖ – Gemeinderatsklub

Abänderungsantrag  
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

22. September 2011

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

**Betrifft: LUV braucht neue Sportfläche**

## **DRINGLICHER ANTRAG**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das alte Stadion des Lehrlingsunterstützungsvereins (LUV) in der Grottenhofstraße ist am Ende seiner Kapazitäten angelangt. 270 Jugendliche, vier Damen- und zwei Kampfmannschaften spielen für den LUV. Für das Training mussten die Mannschaften zuletzt auf Schulplätze ausweichen, da der eigene Trainingsplatz nicht mehr zumutbar ist.

Der dringende Wunsch des Vereins wäre ein Areal weiter westlich in der Grottenhofstraße, hinter der Polizeikaserne. Der Klub hat bereits ein fertiges Konzept für einen Umzug ausgearbeitet, Finanzierung inklusive. Leider fehlt bis heute die Zustimmung des Landes, dem die besagten Gründe gehören.

Eine möglichst rasche positive Entscheidung würde dem Verein und damit hunderten Mitgliedern und Anhängern eine glückliche sportliche Zukunft sichern.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz möge eine Petition im Sinne des Motivenberichtes an das Land Steiermark richten, um die Interessen des LUV gegenüber dem Eigentümer zu unterstützen.

**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus**

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Abänderungsantrag der Grünen-ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2011

**von KO GR<sup>in</sup> Christina Jahn**

**Betrifft: Dringlicher Antrag von GR Mag. Fabisch zu „LUV braucht neue Sportstädte**

Namens des Gemeinderatsklubs der Grünen-ALG stelle ich folgenden

### **Abänderungsantrag**

Um möglichst rasch und dauerhaft den Fortbestand des LUV – Lehrlingsunterstützungsverein zu sichern, wird das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Sportamt der Stadt Graz und in Kooperation und Abstimmung mit dem Land Steiermark beauftragt, geeignete und möglichst nahe am derzeitigen Standort liegende Flächen zu suchen und dem LUV anzubieten.

Dringlichkeit abgelehnt

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 22.09.2011

Betreff: Bettelverbot: ergänzende Maßnahmen  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Februar hat der Steiermärkische Landtag in Form einer Novelle zum Landessicherheitsgesetz das Bettelverbot in Graz beschlossen. Mit 1.5. 2011 ist diese Novelle in unserer Stadt in Kraft getreten.

Nach einer kurz andauernden Verbesserung der Zustände entstand bei vielen Bürgern die trügerische Illusion, ein wirkungsvolles Gesetz gegen das Betteln geschaffen zu haben. Allerdings belegten vor allem während der Sommermonate entsprechende Medienberichte, zahlreiche Bürgerbeschwerden und letztendlich auch persönliche Wahrnehmung, dass das Bettlerunwesen unter Anwendung anderer Methoden erneut Platz greift. Straßenmusikanten, die beispielsweise auf Plastik- und Kinderinstrumenten stümperhaft Tonfolgen zum Besten geben, offensives und aggressives Betteln in Gastgärten sowie angebliche Zeitschriftenverkäufer, die in Wahrheit nicht mehr aktuelle Ausgaben regionaler Gratiszeitungen verkaufen möchten, prägen nun wieder das Erscheinungsbild der Grazer Innenstadt. Etwaige Ähnlichkeiten zwischen ehemaligen Bettlern und den „neuen“ Künstlern erscheinen dabei nicht ganz zufällig. Die rechtlich bestens beratenen Bettlerbanden dürften also neue Wege und gesetzliche Schlupflöcher gefunden haben, um mit dem Mitgefühl der Grazer Bürger Geschäfte zu machen.

Zudem zeigt sich anhand des aktuellen Beispiels, dass Gesetze auch entsprechend exekutiert werden müssen, um wirkungsvoll sein zu können. Wenn es nun die öffentliche Hand versäumt, eigene Gesetze und Verordnungen auch durchzusetzen, so wird sie unglaubwürdig und verliert das Vertrauen der Bürger. Tatsächlich fehlt es nämlich den Grazer Polizeidienststellen an ausreichendem Personal, um das Bettelverbot wirkungsvoll zu überwachen. Zudem wurde seitens der Stadt Graz bereits vor dem Inkrafttreten gegenständlicher Novelle mitgeteilt, dass die Ordnungswache für die

Überprüfung der Einhaltung des Bettelverbotes gar nicht oder zumindest nur bedingt zuständig sein werde. Wenn im konkreten Fall bereits im Vorfeld alle zur Überwachung in Frage kommenden Stellen ihre Unzuständigkeit beteuerten, dann ließ dies für die Umsetzung des Bettelverbotes zu Recht – wie sich nun zeigt - nichts Gutes erwarten.

Da es aber nun darum geht, zum Wohle aller Beteiligten eine gangbare Lösung zu finden, die es ermöglicht, das Bettelverbot in unserer Stadt wirkungsvoll umzusetzen, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

**Dringlichen Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

**Der Gemeinderat wolle ferner beschließen:**

**Die zuständigen Ämter werden ersucht, die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu überprüfen, ob diese ausreichend Handhabe gewährleisten, den im Motivenbericht geschilderten Zuständen Einhaltung zu gebieten, um gegebenenfalls mit konkreten Vorschlägen und rechtlichen Anliegen an das Land Steiermark herantreten zu können und um gesetzliche Schlupflöcher zu schließen.**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, mit den zuständigen Vertretern der Polizeidienststellen in Kontakt zu treten, um eine noch intensivere Überwachung des Bettelverbotes zu erreichen.**